

1 70 000  
51  
1916  
1./VIII. - 18./VIII.  
ausser Politik  
26.

### Kriegsschiffsverluste, Handelstriegserfolge, Völkerrechtsverletzungen seit Kriegsbeginn.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Kriegsschiffsverluste (Linienfahrzeuge, Panzer-, geschützte und kleine Kreuzer):

	England und seine Bundesgenossen		Deutschland und seine Bundesgenossen	
	Zahl	Wasser- verdrängung Tonnen	Zahl	Wasser- verdrängung Tonnen
1. Kriegsjahr	27	295,930	20	109,321
2. Kriegsjahr	22	266,320	10	82,210
insgesamt ..	49	562,250	30	191,531
davon ....	England allein		Deutschland allein	
	40	485,220	25	162,676

Die englischen Verluste setzen sich zusammen aus 11 Linienfahrzeugen, 17 Panzerkreuzern, 12 geschützten Kreuzern. Bei den 11 Linienfahrzeugen sind mitgerechnet der von der britischen Admiralität bis heute noch nicht bekanntgegebene Verlust des „Audacious“ sowie der Verlust eines Schiffes der „Queen Elizabeth“-Klasse. Bei den Panzerkreuzern sind mitgezählt der von den Engländern noch heute bestrittene Verlust des „Tiger“ sowie eines Panzerkreuzers der „Cressy“-Klasse, dessen Sinken in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni fast von der ge-

samten deutschen Hochseeflotte festgestellt worden ist, bei den geschützten und kleinen Kreuzern 2 in der Seeschlacht vor dem Skagervak gesunkene kleine Kreuzer. Im übrigen sind nur die von den Engländern selbst zugegebenen Verluste in Anrechnung gebracht.

In dem verflossenen Kriegsjahr (gerechnet vom 1. Juli 1915 bis einschließlich 30. Juni 1916) sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte ferner insgesamt 879 feindliche Handelsschiffe mit 1,816,782 Bruttoregister-tonnen verlorengegangen. Insgesamt sind seit Kriegsbeginn bis zum 30. Juni 1916 durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 1303 feindliche Handelsschiffe mit 2,574,205 Bruttoregister-tonnen vernichtet worden, wobei die in den Häfen der Mittelmächte beschlagnahmten feindlichen Handelsschiffe nicht mitgerechnet sind.

Während im ersten Kriegsjahr insgesamt 20 nachweisbare Verletzungen des Völkerrechtes durch feindliche Handelsschiffe (Feuern auf deutsche Unterseeboote, Versuche, sie zu rammen usw.) begangen worden sind, waren im zweiten Kriegsjahr 38 solche Fälle zu verzeichnen. Insgesamt haben die Handelsschiffe der Alliierten in den beiden Kriegsjahren also nicht weniger als 58 mal nachweisbar in grober Weise die Regeln des Völkerrechtes gegen unsere U-Boote ver-  
leht.

Von den Kriegsschiffen der Feinde Deutschlands ist im Laufe des Krieges insgesamt dreimal das Völkerrecht in besonders schwerer Weise verletzt worden. Es sind dies die Fälle „Kaiser Wilhelm der Große“, „Dresden“ und „Albatros“. Nicht nur als Bruch des Völkerrechtes und als ein Bruch mit den einfachsten Geboten der Menschlichkeit, sondern als gewöhnlicher Mord müssen die beiden Fälle „Baralong“ und „King Stephan“ bezeichnet werden.

Nicht zusammenstellen lassen sich die zahllosen Fälle, in welchen englische Kriegsschiffe unter Bruch des Völkerrechtes gegen Handelsschiffe der Mittelmächte und gegen Handelsschiffe der Neutralen vorgegangen sind.

Als Gesamtergebnis der beiden Kriegsjahre ergibt sich für die Flotte Englands und seiner Verbündeten ein nicht wieder gutzumachender Verlust an Material und an Prestige.

Dieser große, zu Beginn des Krieges wohl von niemand erwartete Erfolg der deutschen Flotte und der Seestreitkräfte der Verbündeten Deutschlands muß um so höher gewertet werden, als die Gesamtstärke der Deutschland und seinen Verbündeten gegenüberstehenden feindlichen Flotten zu Beginn des Krieges in fertigen und im Bau befindlichen Schiffen aus nicht weniger als 443 Kriegsschiffen von 5,428,000 Tonnen Wasserverdrängung bestand (ungerechnet Hilfskreuzer, Torpedobootzerstörer, Unterseeboote und sonstige bewaffnete Fahrzeuge, von welsch letzteren England allein weit über 2000 in Dienst hat). Die gleichartigen Seestreitkräfte Deutschlands und seiner Verbündeten betragen hingegen bei Beginn des Krieges nur 156 Schiffe mit 1,651,000 Tonnen Wasser-  
verdrängung.

Einem 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>mal so starken Gegner brachten also die Mittelmächte bisher fast genau dreimal so starke Verluste allein an großen Kriegsfahrzeugen bei, als sie selbst erlitten.